



Abgeordnetenhaus **BERLIN**

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Plenarprotokoll

6. Sitzung

Donnerstag, 16. Februar 2017

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
1 Aktuelle Stunde	357	Mieterhöhungsverlangen bei landeseigenen Wohnungsgesellschaften	373
gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Iris Spranger (SPD)	373
„Ein starkes Stadtwerk für den Klimaschutz“	357	Senatorin Katrin Lompscher	373
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)		Iris Spranger (SPD)	373
in Verbindung mit		Senatorin Katrin Lompscher	374
6 Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG)	357	Daniel Buchholz (SPD)	374
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen		Senatorin Katrin Lompscher	374
Drucksache 18/0116		Lehrerinnen mit islamischem Kopftuch	374
Erste Lesung		Sven Rissmann (CDU)	374
Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)	357	Bürgermeister Dr. Klaus Lederer	374
Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)	359	Sven Rissmann (CDU)	375
Jörg Stroedter (SPD)	362	Bürgermeister Dr. Klaus Lederer	375
Christian Buchholz (AfD)	364	Heiko Melzer (CDU)	376
Jörg Stroedter (SPD)	366	Bürgermeister Dr. Klaus Lederer	376
Christian Buchholz (AfD)	367	Radverkehrs- und Mobilitätsgesetz	376
Harald Wolf (LINKE)	367	Dr. Michael Efler (LINKE)	376
Henner Schmidt (FDP)	369	Staatssekretär Jens-Holger Kirchner	376
Bürgermeisterin Ramona Pop	371	Stefan Gelbhaar (GRÜNE)	377
Ergebnis	373	Staatssekretär Jens-Holger Kirchner	377
2 Fragestunde	373	Geschäftspraxis der Deutsche Wohnen	378
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Katrin Schmidberger (GRÜNE)	378
		Senatorin Katrin Lompscher	378
		Katrin Schmidberger (GRÜNE)	378
		Senatorin Katrin Lompscher	378
		Daniel Buchholz (SPD)	378
		Senatorin Katrin Lompscher	378
		Zerstörung des Naturdenkmals Leonorenpark	379
		Dr. Hans-Joachim Berg (AfD)	379
		Senatorin Elke Breitenbach	379

3.3	Priorität der Fraktion der FDP	403	3.6	Priorität der Fraktion Die Linke	422
26	Durchdachtes Verkehrskonzept für die Innenstadt statt rot-rot-grünem Wunschzettel	403	24	Beendigung der Kohlenutzung in Berlin	422
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/0141			Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/0139	
	Henner Schmidt (FDP)	403		Dr. Michael Efler (LINKE)	422
	Antje Kapek (GRÜNE)	404		Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)	423
	Henner Schmidt (FDP)	404		Dr. Michael Efler (LINKE)	424
	Tino Schopf (SPD)	404		Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)	424
	Oliver Friederici (CDU)	405		Daniel Buchholz (SPD)	424
	Harald Wolf (LINKE)	406		Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)	426
	Frank Scholtysek (AfD)	408		Christian Buchholz (AfD)	426
	Harald Moritz (GRÜNE)	409		Georg Kössler (GRÜNE)	427
	Ergebnis	410		Karsten Woldeit (AfD)	428
3.4	Priorität der Fraktion der SPD	410		Georg Kössler (GRÜNE)	428
25	Erarbeitung eines Hochhausentwicklungsplans für Berlin	410		Henner Schmidt (FDP)	429
	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/0140			Daniel Buchholz (SPD)	429
	Daniel Buchholz (SPD)	410		Henner Schmidt (FDP)	429
	Stefan Evers (CDU)	411		Dr. Michael Efler (LINKE)	430
	Katalin Gennburg (LINKE)	412		Henner Schmidt (FDP)	430
	Stefan Evers (CDU)	412	4	Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)	430
	Katalin Gennburg (LINKE)	413		Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 8. Februar 2017 Drucksache 18/0143	
	Harald Laatsch (AfD)	413		zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0075	
	Antje Kapek (GRÜNE)	414		Zweite Lesung	
	Stefan Förster (FDP)	415		Ergebnis	430
	Ergebnis	416	5	a) Funktionierende Stadt: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin	430
3.5	Priorität der Fraktion der CDU	416		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/0095	
	Berlin steht zum Neutralitätsgebot – keine religiösen und weltanschaulichen Symbole in den öffentlichen Schulen	416		Erste Lesung	
	Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/0154			b) Funktionierende Stadt: Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes	430
	Burkard Dregger (CDU)	416		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/0096	
	Torsten Schneider (SPD)	417		Erste Lesung	
	Dr. Gottfried Curio (AfD)	418		Florian Swyter (FDP)	431
	Hakan Taş (LINKE)	419		Christian Gräff (CDU)	431
	Marcel Luthe (FDP)	420		Florian Swyter (FDP)	431
	Canan Bayram (GRÜNE)	421		Ronald Gläser (AfD)	432
	Ergebnis	422		Florian Swyter (FDP)	432
				Frank Zimmermann (SPD)	433
				Burkard Dregger (CDU)	434

(Burkard Dregger)

Die heutige Fragestunde hat gezeigt, warum es wichtig ist, dass die CDU-Fraktion dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat. Nur äußerer Anlass ist das Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 9. Februar. Wirklicher Anlass ist der Umstand, dass der Berliner Senat offenbar keine Haltung zum Neutralitätsgebot hat. Er weiß nicht nur nicht, wie er mit dem Urteil des Landesarbeitsgerichts umgehen soll, es gibt auch Stimmen – nicht nur aus der Linksfraktion –, die das Gesetz in Gänze kippen wollen. Das wollen wir verhindern.

Warum ist die weltanschaulich-religiöse Neutralität unseres Staates wichtig? Warum ist es wichtig, dass Beamte der Polizei, der Justiz und Lehrkräfte an öffentlichen Schulen keine sichtbaren religiösen Symbole und Kleidungsstücke tragen? – Zunächst: Gerade wir, die Christlich Demokratische Union Deutschlands, wertschätzen religiöse Bekenntnisse und ihre Vielfalt in unserer Stadt. Sie zählen zu unseren eigenen Wurzeln. Aber wir wissen auch, dass die Zur-Schau-Stellung religiöser Bekenntnisse von manchem als selbstgewählte Abgrenzung wahrgenommen wird und dass unterschiedliche religiöse Bekenntnisse mitunter auch in unserer Stadt zu konkreten Konflikten führen können. Das muss man ohne Zweifel in einer Metropole wie Berlin mit Menschen aus über 190 Herkunftsstaaten auch aushalten können. Aber unser demokratischer Rechtsstaat hat kein Interesse daran, dass Partei derartiger Konflikte zukünftig auch seine Polizeibeamten, seine Beamten des Justizvollzuges und der Rechtspflege und seine Lehrer an öffentlichen Schulen sein werden. Wir wollen nicht, dass zukünftig zum Beispiel Schüler muslimischen Glaubens eine schlechte Schulnote auf die Kippa ihres jüdischen Lehrers zurückführen oder der christliche Schüler auf das Kopftuch seiner Lehrerein. Derartige Konflikte brauchen wir schlicht nicht. Wir wissen von der Situation so mancher Berliner Schule, dass diese Konflikte nicht fingiert, sondern real sind.

[Beifall bei der CDU und der AfD]

Wir brauchen diese Konflikte auch aus einem anderen Grund nicht. Sie beeinträchtigen die Autorität unseres demokratischen Rechtsstaats. Der demokratische Rechtsstaat muss doch den im Ergebnis unberechtigten Anschein und Eindruck vermeiden, dass seine Beamten, die für ihn entscheiden, über die Anliegen der Bürger aus anderen Gründen und mit anderen Entscheidungsgrundlagen entscheiden als nach Recht und Gesetz. Halten wir uns vor Augen, dass der Bürger bei seinem Anliegen den ihm gegenüberstehenden Beamten mit unserem Rechtsstaat identifiziert. Daher würde der im Ergebnis unberechtigte Anschein, religiöse oder politische Präferenzen würden die Entscheidung beeinflussen, die Autorität des Rechtsstaats beeinträchtigen. Das wollen wir nicht.

Eins ist mir besonders wichtig: Es geht hier nicht um die Bewertung einer bestimmten Religion, insbesondere nicht singularär darum, Muslima das Tragen des Kopftuchs zu verbieten. Das Neutralitätsgesetz ist kein Lex Islam,

sondern es ist in dieser Debatte wichtig, deutlich zu machen, dass sich das gesetzliche Neutralitätsgebot an die Angehörigen aller Religionen im Staatsdienst richtet. Keine Religion soll diskriminiert werden. Für alle gilt das Neutralitätsgebot.

Da der Justizsenator heute Morgen und auch in den letzten Tagen und auch Abgeordnete der Linksfraktion das Urteil des Landesarbeitsgerichts als Anfang vom Ende des Berliner Neutralitätsgesetzes angesehen haben, und auch die Stellungnahme des Kultursenators heute Morgen in der Fragestunde diese Zweifel bestärkt haben, halten wir es für notwendig, dass der Senat gegen das Urteil Revision einlegt und wir der Linkskoalition in den weiteren Beratungen in den Ausschüssen Gelegenheit geben, eine Haltung zum Erhalt des gesetzlichen Neutralitätsgebotes zu entwickeln. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der AfD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Schneider das Wort. – Bitte schön!

Torsten Schneider (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht den Eindruck, und zwar weder bezogen auf den Senat noch auf die Koalition, dass es uns in dieser schwierigen Abgrenzungsfrage an Haltung mangelt.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Wir haben eine völlig klare Haltung. Wir haben ein geltendes Gesetz. Wir wollen, dass sich der Staat allen Religionen gegenüber neutral verhält, und wir werden in Ruhe und Sachlichkeit bewerten, wie sich die Entwicklung in der Rechtsprechung auf dieses Gesetz, das sich in Berlin über Jahre bewährt hat, auswirken könnte. Das ist eine andere Haltung als das, was Sie mit dem Platzhalter und Schnellschuss hier in das Haus tragen.

[Stefan Evers (CDU): Wo ist denn Dr. Behrendt?]

Ich möchte daran erinnern, wie gerade Sie als CDU-Fraktion sich im Januar 2005 verhalten haben. Der Abgeordnete Henkel hat hier Ihre Haltung, von der Sie – das hat die Fragestunde für mich gezeigt – nicht abgerückt sind, deutlich gemacht. Die CDU vertritt nämlich die Auffassung – die durch alle Fachgerichte und das Bundesverfassungsgericht mehrfach verworfen worden ist –, dass es ein Privilegierungsgrund und -gebot – das sagte der Kollege Henkel im Jahr 2005 – zugunsten einer Religion gibt und deshalb zulasten einer anderen Religion ein hohes Maß an Neutralität angezeigt ist. Diese Haltung vertritt die Koalition mitnichten.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

(Torsten Schneider)

Zu Ihrem Antrag: Im Begründungsteil wird signifikant, dass Sie auf ein Symbol abzielen. Das wundert nicht, denn das Urteil aus dem Jahr 2003 wird Kopftuchurteil genannt. Ein Argument finde ich allerdings schwierig. Es trägt auch nicht die Überlegungen der Koalition und des Senats. Es geht darum zu sagen, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem vergangenen Jahr ist zu einem anderen Vorgang erlassen und deshalb für uns nicht Denkgrundlage. Es ist dem Gericht gegenüber zweifelhaft, ob es angemessen ist. Auch 2003 war der Ausgangspunkt für unser Neutralitätsgesetz eine Rechtsprechung zu einem konkreten Fall in Baden-Württemberg.

Ich erinnere aber an Folgendes: Es gibt nur eine Instanz, die eine juristische Verwerfungskompetenz hat, insbesondere zu einem Gesetz, das wir als bewährt ansehen, und das ist das Bundesverfassungsgericht. Wir müssen also mit dem Vorgang umgehen, dass wir drei grundsätzlich verschiedene Meinungen in der Jurisprudenz vorfinden. Ein Fachgericht hält das Berliner Neutralitätsgesetz für verfassungskonform. Ein weiteres Fachgericht, nämlich das Landesarbeitsgericht, hält es für verfassungskonform auslegbar, und dann gibt es juristisch perpetuierte Meinungen, die ihm auch diese Auslegungsfähigkeit absprechen. Wir sind aufgerufen, mit diesen Meinungen seriös und in Ruhe umzugehen, und das wird der Senat auch tun, und zwar unter dem Aspekt, ob wir eine juristische Veranlassung haben, das von uns für politisch gut und bewährt gehaltene Gesetz inhaltlich aufzugreifen.

Ein weiterer Punkt zu Ihrem Antrag: Sie fordern den Senat auf, Revision einzulegen. Heute Morgen hat der Kollege Melzer schon an diverse Fristen erinnert usw. Ich wollte das eigentlich vermeiden, sehe es aber unter zwei Gesichtspunkten als problematisch an: erstens unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung, und zweitens sehe ich das Fristenthema gar nicht. Da sind Sie etwas vorschnell. Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 beträgt die Revisionsfrist einen Monat, die Revisionsbegründungsfrist zwei Monate, und zwar gemäß Satz 2 dieser Norm, nach dem das vollständig abgefasste Urteil zugestellt ist, spätestens aber fünf Monate.

[Beifall von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Wir sind also überhaupt nicht veranlasst, hier irgendeinen Schnellschuss abzugeben. Wie in den Jahren 2003 und 2004 sind die von mir genannten Aspekte in eine seriöse, politische Gewichtung zu bringen. So werden wir das auch handhaben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion folgt Dr. Curio.

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das staatliche Neutralitätsgebot ist eindeutig und verpflichtend. Nach dem Urteil des Berliner Landesarbeitsgerichts stellt sich damit zunächst einmal die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage das Gericht überhaupt sein Urteil gefällt hat. Die seinerzeitige Ablehnung der Bewerberin wegen ihrer Weigerung, im Dienst das Kopftuch abzulegen, erfolgte auf Basis des Berliner Neutralitätsgesetzes. Dieses Gesetz gilt. Es gilt noch immer. Keineswegs darf sich ein Gericht zu einer Praxis inspirieren lassen, mal eben gesetzliche Regelungen nicht mehr zu beachten oder für obsolet zu erklären,

[Vereinzelter Beifall bei der AfD]

wie das unter Missachtung der Rechtslage zur Dublin-Verordnung ein deutsches Regierungsmittglied tut. Die bekannte Herrschaft des Unrechts!

[Beifall bei der AfD]

Das Gericht hat auch nicht etwa mitgeteilt, es hege Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Berliner Neutralitätsgesetzes. Nach geltender Rechtslage hätte somit zugunsten des Landes Berlin entschieden werden müssen. Doch wie versteht eigentlich ein Gericht seinen gesetzlichen Auftrag, wenn es sein eigenes Urteil schlicht als Ausnahme deklariert und hiermit zugleich wohlwollentlich einen Präzedenzfall anbietet?

Viel schwerer wiegt jedoch die politische Aussage, die mit diesem Urteil gemacht wird. Das Kopftuch ist kein religiöses Symbol, wie namhafte Islamwissenschaftler bestätigen, die ihm diese Bedeutung absprechen. In jedem Fall ist es aber ein politisches Symbol, mit dem sich die Trägerin bewusst von der deutschen Gesellschaft abgrenzt. Politische Symbole haben jedoch, ebenso wie religiöse Symbole, im Staatsdienst nichts zu suchen – und in Schulen schon gar nicht.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Marcel Luthe (FDP)]

Die AfD kritisiert die Tatenlosigkeit des Berliner Senats nach diesem fragwürdigen Urteil. Berlins Schulleiter diskutieren jetzt öffentlich über die Frage, welche Konsequenzen man aus dem Kopftuchurteil ziehen sollte. Doch der rot-rot-grüne Senat scheint sich in dieser Frage nicht ganz grün zu sein und langsam eher rot zu sehen. Er scheint in dieser Frage heillos zerstritten. Statt die verunsicherten Schulleiter zu unterstützen, entzieht sich die verantwortliche Senatorin jeder Kommentierung und – lässt prüfen. Das kann vieles heißen und lange dauern.

[Heiterkeit bei der AfD]

Verantwortliche Schulpolitik ist das nicht. Die AfD fordert, das Berliner Neutralitätsgesetz ohne Abstriche beizubehalten.

Mit diesem Urteil, das die in Berlin geltende Gesetzeslage auf den Kopf stellt, gibt das Landesarbeitsgericht in